



# Nutzungsbedingungen Inhouse

(Stand 4/2022)

## HINWEIS: LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH

Bei Nutzung der gesamten oder einen beliebigen Teil der HCM LÖSUNGEN ("LÖSUNGEN") und HCM LÖSUNGSTEMPLATES ("TEMPLATES") und der VDOC SOFTWARE ("SOFTWARE") akzeptieren SIE ALLE BEDINGUNGEN DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN ("LIZENZVEREINBARUNGEN").

Inhalt:

- **Vereinbarung für die Installation von Lizenzen für HCM Lösungen, HCM Lösungstemplates** **Seite 1-5**
- **Vereinbarung für die Installation von Lizenzen für VDoc Produkten** **Seite 6**

### Installationsszenarien:

HCM Lösungen

VDoc Produkte mit uneingeschränkter Nutzung

HCM Lösungstemplates zusätzlich zu den HCM Lösungen

HCM Lösungstemplates zusätzlich zu den VDoc Produkten

## Vereinbarung für die Installation von Lizenzen für HCM Lösungen, HCM Lösungstemplates

### 1 . Definitionen

"LÖSUNGEN und TEMPLATES" bedeutet, den gesamten Inhalt der Dateien, CD-ROMs, Lizenzkeys, Downloads oder andere Medien die mit Abschluss des Kaufvertrages zur Verfügung gestellt werden, einschließlich aber nicht beschränkt auf HCM Lösungen, HCM Lösungstemplates oder Informationen oder Software von Dritten Parteien, zugehörige Erklärungen oder Dateien (Dokumentation) und Upgrades, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen und Kopien der Software, die dem Käufer, wenn überhaupt, von HCM (zusammenfassend als Updates) lizenziert werden. "Gebrauch" oder

"Verwendung" bedeutet, Zugriff, Installation, Herunterladen, Kopieren oder eine anderweitige Nutzung der Funktionen der LÖSUNGEN und TEMPLATES in Übereinstimmung mit der Dokumentation.

## 2. Lizenznutzung

Der Käufer ist autorisiert die LÖSUNGEN und TEMPLATES auf einem oder N Computern (Server) zu nutzen, wobei N der Umfang der erworbenen Lizenzen bedeutet.

Lizenznutzung bei HCM Lösungen

Die Nutzung der LÖSUNGEN bezieht sich auf die lizenzierten HCM Lösung und berechtigt nicht zum Erstellen von weiteren LÖSUNGEN. Hierzu sind weitere HCM Lösungslizenzen zu erwerben.

Lizenznutzung bei HCM Lösungstemplates

Die Nutzung der TEMPLATES bezieht sich auf die lizenzierten HCM Lösungstemplates und berechtigt nicht zum Erstellen von weiteren TEMPLATES. Hierzu sind weitere HCM Lösungstemplates Lizenzen zu erwerben.

Der Käufer erhält unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen dieser Lizenzvereinbarung für HCM Lösungen, HCM Lösungstemplates ein einmaliges Nutzungsrecht zur Installation und Nutzung der LÖSUNGEN und TEMPLATES, für die in der Dokumentation beschriebenen Zwecke zur Verwendung der LÖSUNGEN und TEMPLATES. Der Käufer ist autorisiert die LÖSUNGEN und TEMPLATES bis zu der zulässigen Anzahl von Benutzern zu verwenden.

Der Käufer wird nicht zum Eigentümer der LÖSUNGEN und TEMPLATES.

## 3. Geistiges Eigentum, Urheberrecht

Die LÖSUNGEN und TEMPLATES und sämtliche autorisierten Kopien die der Käufer anfertigt, sind geistiges Eigentum der HCM CustomerManagement GmbH ("HCM") und deren Lieferanten und in deren Besitz. Die Struktur, Organisation und Code der Software sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von HCM und deren Zulieferern. Die LÖSUNGEN und TEMPLATES sind gesetzlich geschützt, einschließlich der Urheberrechtsgesetze. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gewährt diese Vereinbarung dem Käufern keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der LÖSUNGEN und TEMPLATES und alle Rechte die nicht ausdrücklich gewährt werden sind HCM und seinen Lieferanten vorbehalten.

#### 4. Lizenzrestriktionen

Der Käufer ist nicht autorisiert die LÖSUNGEN und TEMPLATES oder den Programmcode zu ändern, anzupassen oder zu übersetzen. Er darf LÖSUNGEN und TEMPLATES nicht dekompile, rückentwickeln (reverse engineering), zerlegen oder auf andere Weise versuchen den Quellcode der LÖSUNGEN und TEMPLATES Bedienbarkeit zu erforschen oder die Dokumentation zu reduzieren.

Es ist dem Käufer nicht erlaubt die LÖSUNGEN und TEMPLATES zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen oder als Unterlizenz zu überlassen.

Ebenso darf der Käufer die LÖSUNGEN und TEMPLATES nicht an Dritte abtreten oder seine Rechte an der LÖSUNGEN und TEMPLATES an Dritte übertragen, oder andere zu ermächtigen alles oder einen Teil der Software zu kopieren.

Der Käufer ist nicht autorisiert die LÖSUNGEN und TEMPLATES oder zugehörige Dokumentation außerhalb der vorliegenden Nutzungsbedingungen zu kopieren, mit Ausnahme einer Sicherungskopie. Es ist verboten irgendein Booklet, Label oder spezielle Nennung bezüglich der LÖSUNGEN und TEMPLATES oder zugehörige Dokumentation zu ändern oder zu löschen.

Der Käufer ist autorisiert eine einzelne Kopie für Sicherungszwecke zu erstellen unter Beachtung, dass diese alle Nennungen und Ausführungen auf oder in den Original LÖSUNGEN und TEMPLATES enthält. Diese archivierte Kopie darf nie benutzt werden und muss im Besitz und unter Kontrolle des Käufers bleiben.

#### 5. Informationspflicht des Käufers

Der Käufer muss seine Mitarbeiter von den in der vorliegenden Lizenzvereinbarung enthaltenen Restriktionen informieren. Der Käufer stimmt zu, alle notwendigen Maßnahmen für seine Beschäftigten, Beauftragte, jegliche Dritte unter seiner Verwaltung oder Kontrolle zu treffen, um die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung zu beachten. Der Käufer muss die HCM von jeglicher unautorisierten Nutzung der LÖSUNGEN und TEMPLATES informieren.

Im Fall dass der Käufer in der Erfüllung dieser Lizenzvereinbarung versagt, darf HCM CustomerManagement GmbH die Lizenz beenden und der Käufer muss alle Kopien der LÖSUNGEN und TEMPLATES vernichten.

#### 6. Updates

Ist die LÖSUNGEN und TEMPLATES ein Update zu einer vorherigen Version der LÖSUNGEN und TEMPLATES, muss der Käufer eine gültige Lizenz für die vorherige Version besitzen, um einen solchen Update nutzen zu dürfen. Alle Updates werden dem Käufer auf Basis eines Maintenance-Vertrags zur Verfügung gestellt.

Die Häufigkeit der Erstellung von Updates der LÖSUNGEN und TEMPLATES erfolgen nach eigenem Ermessen der HCM. Der Käufer hat kein Recht auf die Erstellung neuer Update.

## 7. Garantieausschluß

Die LÖSUNGEN und TEMPLATES wird Ihnen "so wie sie ist (As Is)" geliefert.

HCM und seine Lieferanten können und werden nicht für die Leistung oder Ergebnisse aus der Nutzung der Lösungen und Templates garantieren.

## 8. Gewährleistung; Nachbesserung; Gefahrübergang

- Soweit anderweitig keine speziellen Regelungen getroffen sind, leistet HCM bei Mängeln wie folgt Gewähr:
- HCM gewährleistet, dass die jeweils vertragsgegenständlichen LÖSUNGEN und TEMPLATES den Leistungsbeschreibungen der Beauftragung entsprechen. HCM macht jedoch keine Kompatibilitätzusagen.
- Der Kunde hat Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich unter detaillierter Darlegung der aufgetretenen Fehler zu melden. § 377 HGB findet Anwendung.
- HCM behält sich vor, Mängel nach Wahl durch Nachbesserung, Austausch mit fehlerfreier Ware oder durch Änderung der Leistung zu beseitigen. Falls HCM Mangelbeseitigung durch Änderung der Leistung vornimmt, wird HCM den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang nicht in für den Kunden wesentlichen Aspekten ändern. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.
- Der Kunde wird HCM nach besten Kräften und im dafür erforderlichen Umfang bei der Beseitigung der Mängel unterstützen; insbesondere alle verfügbaren Dokumente, Fehlerprotokolle und sonstigen Unterlagen zur Verfügung stellen, die HCM zur Analyse des Mangels und/oder zu dessen Behebung benötigt. Der Kunde wird HCM die angemessene Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nacherfüllung geben.
- Gelingt die Mangelbeseitigung nicht innerhalb angemessener Frist und schlägt sie auch innerhalb einer weiteren, vom Kunden angemessen gesetzten Nachfrist fehl, so ist der Kunde berechtigt, seine diesbezüglich gesetzlich vorgesehenen Rechte für den Gewährleistungsfall geltend zu machen. Die Anrechnung der gezogenen Nutzungen im Falle des Rücktritts erfolgt auf Basis einer vierjährigen linearen Abschreibung, wobei der mangelbedingte Minderwert zu berücksichtigen ist. Bei nur unerheblicher Minderung des Werts oder der Tauglichkeit der Lieferung oder Leistung ist der Rücktritt ausgeschlossen.
- Die Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte an den Vertragsgegenständen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von HCM oder des Herstellers Änderungen vorgenommen hat. Dies gilt insoweit nicht, als der Kunde darlegen und beweisen kann, dass die Änderung in keinem Zusammenhang mit dem aufgetretenen Fehler/Mangel steht und die Analyse und Behebung von Mängeln nicht wesentlich erschwert. Statt einer Verweigerung der Nachbesserung in diesem Falle, kann HCM auch Leistungserschwerungen und damit zusätzlichen Aufwand entsprechend der Preislisten für Dienstleistungen von HCM geltend machen, wenn HCM trotz solcher Änderungen tätig wird. Das gleiche gilt, wenn der Kunde die Vertragsgegenstände in einer anderen Umgebung oder mit anderem Zubehör einsetzt als von HCM oder dem Hersteller freigegeben.
- Ergibt eine nachträgliche Überprüfung, dass ein Mangel nicht vorliegt bzw. vorlag oder der Mangel durch Verschulden des Kunden (z.B. fehlerhafte Bedienung) entstanden ist, so besteht kein Gewährleistungsanspruch. Der Kunde trägt in diesen Fällen die Kosten für das Fehlerprüfungsverfahren bzw. die Beseitigung des eigenverschuldeten Mangels selbst. HCM wird Erstattung für erbrachten Aufwand zuzüglich notwendiger Auslagen nach den Sätzen und auf der Grundlage der jeweils aktuellen Preisliste von HCM und/oder nach der getroffenen Vereinbarung verlangen.
- Soweit nichts anderes vereinbart, erfolgen alle Lieferungen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

## 9. Haftungsausschluß

HCM bzw. deren Lieferanten sind in keinem Fall haftbar zu machen gegenüber dem Käufer oder irgendeinem Dritten für jegliche direkte oder indirekte Schäden, Forderungen oder anderer Kosten, auch nicht für Nebenschäden oder entgangene Gewinne oder Geschäftsverluste, entstanden aus dem Gebrauch oder dem unsachmäßigem Gebrauch oder der Installation der LÖSUNGEN und TEMPLATES, auch nicht wenn ein HCM Vertreter auf die Möglichkeit solcher Verluste, Schäden, Forderungen oder Kosten oder Ansprüche Dritter hingewiesen wurde.

## 10. Geltendes Recht

Für diese Vereinbarung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).

Soweit der Käufer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart vereinbart. HCM ist aber auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

## 11. Einhaltung der Lizenzbedingungen

Soweit der Käufer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann, ein Unternehmen oder eine Organisation ist stimmt er hiermit zu, nach Aufforderung von HCM oder eines Bevollmächtigten von HCM, innerhalb von dreißig (30) Tagen vollständig zu belegen und zu bestätigen, dass die Verwendung jedweder LÖSUNGEN und TEMPLATES zum Zeitpunkt der Anfrage in Übereinstimmung mit den gültigen Lizenzvereinbarungen von HCM waren.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die HCM unter Email: [vertrieb@hcm-infosys.com](mailto:vertrieb@hcm-infosys.com).

## Vereinbarung für die Installation von Lizenzen für VDoc Produkten

**1. Definitions.** "Software" means all of the contents of the files, CD-ROM(s) or other media with which this Agreement is provided, including but not limited to VDoc Software or third party computer information or software; related explanatory written materials or files ("Documentation"); and upgrades, modified versions, updates, additions, and copies of the Software, if any, licensed to you by VDoc Software (collectively, "Updates"). "Use" or "Using" means to access, install, download, copy or otherwise benefit from using the functionality of the Software in accordance with the Documentation.

**2. Software License.** As long as you comply with the terms of this Software License Agreement (this "Agreement"), VDoc Software grants to you a non-exclusive license to Use the Software for the purposes described in the Documentation. You may install and Use a copy of the Software, up to the Permitted Number of users. License Grants: The client does not become the software's owner.

**3. Intellectual Property Ownership, Copyright Protection.** The Software and any authorized copies that you make are the intellectual property of and are owned by VDoc Software and its suppliers. The structure, organization and code of the Software are the valuable trade secrets and confidential information of VDoc Software and its suppliers. The Software is protected by law, including the copyright laws. Except as expressly stated herein, this Agreement does not grant you any intellectual property rights in the Software and all rights not expressly granted are reserved by VDoc Software and its suppliers.

**4. Restrictions.** You shall not copy the Software except to make one backup copy of the Software. You shall not modify, adapt or translate the Software. You shall not reverse engineer, decompile, disassemble or otherwise attempt to discover the source code of the Software operability. You may not, rent, lease, sublicense, assign or transfer your rights in the Software, or authorize all or any portion of the Software to be copied. Brands: This license agreement gives no rights to use the brands that are VDoc Software property, and therefore the VDoc brand.

**5. Updates.** If the Software is an Update to a previous version of the Software, you must possess a valid license to such previous version in order to Use such Update. All Updates are provided to you on a Update Licenses contract basis.

**6. NO WARRANTY.** The Software is being delivered to you "AS IS" and VDoc Software makes no warranty as to its use or performance. VDOC SOFTWARE AND ITS SUPPLIERS DO NOT AND CANNOT WARRANT THE PERFORMANCE OR RESULTS YOU MAY OBTAIN BY USING THE SOFTWARE.

**7. LIMITATION OF LIABILITY.** IN NO EVENT WILL VDOC SOFTWARE OR ITS SUPPLIERS BE LIABLE TO YOU FOR ANY DAMAGES, CLAIMS OR COSTS WHATSOEVER OR ANY CONSEQUENTIAL, INDIRECT, INCIDENTAL DAMAGES, OR ANY LOST PROFITS OR LOST SAVINGS, EVEN IF A VDOC SOFTWARE REPRESENTATIVE HAS BEEN ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH LOSS, DAMAGES, CLAIMS OR COSTS OR FOR ANY CLAIM BY ANY THIRD PARTY

**8. Governing Law.** This Agreement will be governed by the German Law.

**9. Compliance with Licenses.** If you are a business or organization, you agree that upon request from VDoc Software or VDoc Software's authorized representative, you will within thirty (30) days fully document and certify that use of any and all Software at the time of the request is in conformity with your valid licenses from VDoc Software .

For further information, please contact HCM Email: [vertrieb@hcm-infosys.com](mailto:vertrieb@hcm-infosys.com)